

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 StrG LSA wird die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebaute Straße zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 73 m, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge
Pallasweg (Teilstück)	Pallasweg Nr. 8/ Pallasweg Nr. 63; Anschluss Merkurweg	440 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Magdeburg, den 10.09.2008

i.A.

gez. Gebhardt